

Urheberrecht/GEMA

Wann bin ich Urheber?

Der Urheber ist der Schöpfer und damit geistiger Eigentümer eines Werkes. Ob ein Musikstück ganz neu komponiert wird oder aus Teilen von anderen Musikstücken entsteht macht hierfür keinen Unterschied. Mit einem eigenen Lied sind Sie also auch Urheber.

Verwendung von fremden Musikstücken:

Sobald ein Wiedererkennungswert gegeben ist, muss eine Lizenz beim Rechteinhaber eingeholt werden.

Wiedererkennung kann dabei schon durch ein kurzes Geräusch, bzw. einen kurzen Ausschnitt aus einem bestehenden Lied eintreten. Die Verwendung dieser kurzen Musiksequenzen nennt man „Sampling“. Die Behauptungen, wonach das Sampling von zwei Takten, neun Tönen oder zehn Sekunden Musik frei sei, sind nur Gerüchte. Eine derart exakte Trennlinie zwischen der legalen und der illegalen Nutzung von Samples kann nicht gezogen werden. Tatsache ist, dass das Urheberrecht nicht nur ganze Musikstücke, sondern auch Teile der Werke schützt, falls sie die Voraussetzungen eines Werkes erfüllen. Die Melodie, das Solo oder andere Werkteile sind somit auch schutzfähig und nicht frei nutzbar, falls sie eine Schöpfung mit individuellem Charakter darstellen. Individualität liegt vor, wenn die Sequenz Originalität aufweist und (wieder)erkennbar ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung muss im Einzelfall abgeklärt werden, als Grundsatz kann jedoch gesagt werden: Je ausgeprägter die Eigenheiten des entnommenen Werkteiles im Sample hervortreten, desto geringer ist die Chance, dass eine freie Werknutzung möglich ist.

Wer muss gefragt werden?

Will ein Musiker ein „Samples“ verwenden muss er sich an den Rechteinhaber wenden.

Rechteinhaber können sein:

- der Urheber (Komponisten, Textdichter) bei unverlegten Musikwerken
- der Musikverlage bei verlegten Musikwerken
- die Tonträgerfirma der Originalaufnahme (der Produzent)



→
**THINK
BIG**

Bei bekannten schon veröffentlichten Liedern wird es im Normalfall ausreichen, mit dem Tonträgerhersteller zu verhandeln.

Die Rolle der GEMA

Das Urheberrecht und das damit verbundene geistige Eigentum sind weder übertragbar noch veräußerbar. Lediglich die Verwertungsrechte können an andere Personen oder Gesellschaften weiter gegeben werden. Häufig tritt ein Urheber diese zum Beispiel an eine Verwertungsgesellschaft (GEMA) ab, diese überwacht und regelt die Nutzung der Werke und leitet die daraus entstehenden Lizenzgebühren an ihn weiter. Meldet der Urheber sein Werk bei der GEMA an, ist er verpflichtet, die Werke, die er bei der Schaffung seines Werks urheberrechtlich genutzt hat, mit anzugeben.

Für Sampels muss die GEMA aber nur gefragt werden, wenn ein Rechteinhaber das Herstellungsrecht nicht selbst vergeben will und die GEMA damit beauftragt.

Einigung mit den Rechteinhabern

Die Rechteinhaber können mit dem Sample-Nutzer einen sog. Sample Clearance Vertrag vereinbaren. In dieser Vereinbarung übertragen sie dem Musiker das Recht zur Nutzung des Samples. Im Gegenzug muss der Musiker eine Vergütung bezahlen, entweder in Form einer einmaligen Fixsumme oder in einer prozentualen Beteiligung an den Einnahmen des neuen Werkes, das den Sample beinhaltet.

Mit welchen Kosten muss man rechnen?

Die Tarife, die der Rechteinhaber für die Verwendung der Musik in einem neuen Musikstück erhebt, sind nicht pauschal festgelegt. Es gibt dazu keine einheitliche Regelung, sondern man muss mit den Rechteinhabern verhandeln.



**THINK
BIG**

Was passiert wenn man die Musik verwendet ohne den Rechteinhaber zu fragen?

Wer ohne Einwilligung des Rechteinhabers die Umgestaltung eines Werkes verbreitet, kann mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe bestraft werde. Außerdem kann der Rechteinhaber Schadensersatz und die Beseitigung des neuen Musikstückes verlangen.

Welche Musik kann man bedenkenlos nutzen?

Ein Musikstück kann ohne Nachfragen benutzt werden, wenn das Urheberrecht erloschen ist. Das ist dann der Fall, wenn der Komponist länger als 70 Jahre tot ist. Eigene Kompositionen können selbstverständlich auch ohne vorherige Verhandlungen benutzt werden.

Wie finde ich kostengünstige Musik?

Nicht bei der GEMA gemeldete Musik ist meistens eher unbekannt und daher günstiger zu erwerben. Zu GEMA freier Musik gibt es Übersichten im Internet:

<http://www.gemafreie-welten.de/>

<http://www.soundtaxi.net/>

<http://www.massivetracks.net/>

Aber Achtung! Es reicht nicht aus, hier nur eine Lizenz zu kaufen. Diese gilt im Zweifelsfall nur für das Abspielen der Musik in öffentlichen Räumen. Wichtig ist auch hier, mit den Rechteinhabern in Kontakt zu treten.

Wie finde ich die Komponisten?

Den Großteil der bekannten Lieder findet man auf der Webseite der GEMA. Unter <http://www.gema.de/musikrecherche/> muss man einfach nur den Liedtitel eingeben.



**THINK
BIG**